

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Band: 33 (1962)
Heft: 5
Rubrik: Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

noch die Insassen mit Namen aufgeführt, ja sogar die Aufwendungen seitens der Behörde. Gut, dass damit schon längst aufgeräumt wurde.

Der Referent übergibt keine Rechnung, resp. deren Betriebsergebnisse. Beim Kreckelhof findet er zum Beispiel, es gehe etwas weit, jeden Betriebszweig einzeln aufzuführen und gesondert aufzuteilen. Der Verwalter meinte, dass dies für den Bürger von höchster Bedeutung sei; so habe jeder Einsicht in alle Details.

Die Bürgerheime weisen dank den AHV-Renten ohne Ausnahme bessere Rechnungen auf. Aber auch da variieren die Rechnungen, da es mit Miet- und Pachtzinsen lange nicht überall gleich gehandhabt wird. Aber es werden doch durch die AHV und IV alle Heime wesentlich entlastet, ausgenommen die Waisenhäuser.

Im Jahre 1960 wurden in unserem Kanton zum Beispiel 2 Millionen Franken einbezahlt und 6 Millionen Franken ausbezahlt, davon $\frac{1}{2}$ Million in Anstalten. Zudem führen einzelne Betriebe noch Nebenerwerbe, wie Holzspalterei, eine ausgesprochene Schlechtwetterbeschäftigung für die Männer, auch Kehrrichtabfuhr, Dörren, Mosten und Heimarbeiten.

Grossen Schwankungen unterworfen sind die Ausgaben für die Gesundheitspflege, ebenso die Posten Mobiliar und Geräte, während Bekleidung und Wäsche durchwegs in bescheidenem, ausgeglichener Rahmen stehen. Ueber die Führung der Landwirtschaftsrechnungen kann erst eine mehrjährige Kontrolle zuverlässig Auskunft geben. Es wurde betont, dass in unseren Anstalten fast ausnahmslos gut gewirtschaftet wird; dass ein kleiner Betrieb im Durchschnitt weniger abwirft, als ein grosser, ist ja klar. Ein besonderes Kränzlein wurde der Viehzucht gewunden. Da wird von Seiten unserer Anstaltsvorsteher mit grosser Energie und Ausdauer gezüchtet, und es werden die schönen alten

Bauernbräuche gepflegt, was sich alles in der Punktzahl der Tiere auswirkt.

Auch der Gebäudeunterhalt zeigt in verschiedenen Rechnungen grosse Schwankungen, da etliche durch das Bauamt übernommen werden, andere in der Betriebsrechnung figurieren.

Vor 20 Jahren waren die Löhne auf einem Drittel des heutigen Standes, dazu kommen heute noch Teuerungs- und Familienzulagen.

Der Referent sprach zum Schluss davon, dass es unsere Insassen und Pflinglinge gewiss gemüthlicher haben in unseren kleinen Betrieben als in Grossanstalten, wie sie oft noch angetroffen werden. Mit grossem Applaus wurde unserem Aktuar herzlich gedankt für seine wertvollen Ausführungen und die grosse Arbeit, die dahinter versteckt ist.

In der Diskussion erwähnte ein betagter Hausvater, wie er vor 40 Jahren mit 1000 Franken Jahresgehalt seine erste Hauselternstelle angetreten habe und sich trotzdem wie ein König gefühlt habe über soviel Ehre, ein Bürgerheim verwalten zu dürfen.

Nach einigen Stunden der Gemüthlichkeit machten sich alle wieder auf den Heimweg. Solche Tage der Ausspannung und gegenseitiger Aussprache tun immer wieder gut. Mit neuer Zuversicht kehrt man heim, mit dem besten Vorsatz, wieder sein Möglichstes zu tun und unsere Pflicht an unsere Mitmenschen zu erfüllen mit dem Wunsche:

Der Herr behüte unser Heim,
lass die Menschen, welche bei uns weilen,
Frieden und liebe, traute Stunden teilen.
Er schenk Gesundheit, Fried' und Glück,
denn das ganze Erdenleben
das in unsre Hand gegeben
ist ja nur ein Augenblick.

K-n.

Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich

Zur diesjährigen Frühjahrversammlung in der Waid in Zürich mussten wir recht viele Entschuldigungen hinnehmen. Die Ursache scheint im Personalmangel zu liegen, komischerweise aber nicht im Personalmangel in den Heimen, sondern bei der PTT, denn ein Teil der Einladungen blieb so lange liegen, dass sie zu spät in die Hand der Mitglieder kamen. Die bescheidene Zahl der 23 Teilnehmer, unter denen wir besonders Herrn Schlegel, den Vorsteher des Kantonalen Jugendamtes begrüsst, spürte um so mehr das Band der Zusammengehörigkeit.

Präsident Bachmann erinnerte in seinem Jahresbericht nochmals an die erfreuliche Tagung des letzten Jahres in Fischenthal, an die Jahresversammlung des VSA in Solothurn und an die Arbeitsgemeinschaft in Meggen. An jedem Ort stand ein anderer Gedanke im Vordergrund, wobei jedesmal ein wesentlicher Beitrag zur Förderung unserer Arbeit geleistet wurde. Ebenso erinnern wir uns dankbar an die freundliche Einladung von Kollege Sonderegger in Regensberg, der allen seinen Gästen einen unbeschwert fröhlichen Sonntag beschert hat.

Der zürcherische Verband zählt heute 115 Mitglieder. Davon sind 12 neu aufgenommen worden. Drei Mitglieder mit ihren Gattinnen sind vom Amt zurückgetreten und zu Veteranen geworden. Es sind das:

Herr und Frau Bächler, Wäckerlingstiftung Uetikon

Herr und Frau Pfr. Franke, Pflegeanstalt Uster

Herr und Frau Fenner, Pestalozziheim Redlikon, Stäfa

Drei weitere Mitglieder haben wir durch den Tod verloren:

Herrn Joh. Fausch, während 40 Jahren Hausvater im Männerhaus der Schweiz. Anstalt für Epileptische in Zürich

Herrn Jak. Stocker, ehemals Verwalter im Pfrundhaus Zürich

Frau Landolf, langjährige Waisenmutter in Wädenswil.

Aus unserem Verband ist ausgetreten Herr Dr. K. Meyer, bisher Direktor des Landerziehungsheimes Albisbrunn. Wir sind ihm besonderen Dank schuldig als Begründer und Leiter der Ausbildungskurse für Heimgehilfen. Er stellte diese Kurse auf eine solide Grundlage und anerkannte vor allem die Bedeutung der

praktischen Arbeit. Durch seine Berufung ans Lehrerseminar hat sich sein Tätigkeitsgebiet etwas verlagert. Einen herzlichen Dank richten wir heute an unsere Behörden für die Schaffung des neuen Gesetzes über die Jugendheime. Das Kantonale Jugendamt hat sich immer wieder bemüht, durch Fühlungnahme mit den betroffenen Heimen ein Werk zu schaffen, worin die Hilfe für private Heime in einer Weise verankert wurde, die eine glückliche Entwicklung fördern kann.

Nach der Genehmigung der Jahresrechnung, die in gewohnter Gewissenhaftigkeit geführt und geprüft wurde, müssen wir leider den Rücktritt unseres Kassiers, Herrn Ed. Näf, aus dem Vorstand hinnehmen, nachdem er 16 Jahre diesen Dienst getan hat und unseres Dankes sicher sein darf.

Mit Beifall bestätigen wir dann einstimmig unsern bewährten Präsidenten in seinem Amt. Er darf wissen, dass wir in Dankbarkeit hinter ihm stehen. Auch die übrigen Mitglieder im Vorstand werden bestätigt. An Stelle von Herrn Näf wird Herr Greminger gewählt und die Kasse übergeben wir Fr. Schmidheiny. Für ihre Bereitschaft sind wir ihr dankbar.

Der Nachmittag war reserviert für den Besuch im neuen Jugendheim an der Rötelstrasse. Schon längst stand das Heim im Ruf, es sei in jeder Beziehung auf das modernste erbaut und eingerichtet. So waren wir alle in grosser Spannung und standen bald mit kritischen Augen und vielleicht mit dem heimlichen Begehren, etwas Kluges abzugucken, vor dem «Glashause».

Was uns nun die Hauseltern, Herr und Frau Angst, in liebenswürdiger Weise zeigten und sagten, hat uns angenehm überrascht. Die Kinder sollen hier nicht mit übertriebenem Luxus überschüttet werden, denn Reichtum macht nicht glücklich. Wie in allen Häusern und Familien, so ist auch hier der Geist ausschlaggebend für

Gesetz über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge im Kanton Zürich

Am 1. April 1962 hat das Zürchervolk ein Gesetz über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge angenommen. Es handelt sich um ein Rahmengesetz, das vor allem neue rechtliche Grundlagen für die finanzielle Unterstützung von kommunalen und privaten Jugendheimen enthält. Einzelheiten werden in einer Vollziehungsverordnung des Regierungsrates enthalten sein. Sobald diese erlassen ist, kann eine ausführlichere Orientierung erfolgen. Vorläufig soll nur darauf hingewiesen werden, dass neu auch Heime für Kleinkinder und Schülerheime ohne eigene Schulen unterstützt werden können. Auf die Einführung einer Bewilligungspflicht für die Eröffnung und Führung von Jugendheimen wurde verzichtet, aber an deren Stelle eine Meldepflicht statuiert. Ferner sind im Gesetz die Grundsätze der staatlichen Aufsicht über die Jugendheime enthalten, und ist die Möglichkeit der Schliessung eines Jugendheims bei Vorliegen schwerer Misstände vorgesehen. Für die Pflegekinderkontrolle bringt das Gesetz lediglich eine neue rechtliche Grundlage, die früher im Gesundheitsgesetz enthalten war; es enthält nun auch eine Umschreibung der zu beaufsichtigenden Pflegeverhältnisse, wobei die obere Altersgrenze von 14 auf 15 Jahre erhöht wurde. S.

eine fruchtbare Arbeit. Wir danken Herrn und Frau Angst für ihre Güte und wir sind überzeugt, dass sie in ebenso vorzüglicher Weise für ihre Schützlinge einstehen, wie es schon im alten Hause an der Rötelstrasse unter der Leitung der verstorbenen Schwester Marie Brauch war. F. B.

Private Schule für psychiatrische Krankenpflege

Das Projekt eines eigenen Schulgebäudes macht Fortschritte

Der Verein privater psychiatrischer Anstalten Zürich behandelte kürzlich an seiner 3. Generalversammlung auch die Tätigkeit der von ihm geleiteten Privaten Schule für psychiatrische Krankenpflege. Aus dem Jahresbericht des Präsidenten, Dr. med. Max Hinderer (Oetwil am See) geht hervor, dass im Jahre 1961 wiederum zwei Einführungs- und zwei Zwischenkurse stattgefunden haben, in denen 32 Schwestern und Pfleger in den Beruf eingeführt und ebenfalls 32 Schwestern und Pfleger eine weitere Ausbildung erhielten. Bis jetzt haben (im Laufe dreier Jahre) insgesamt 136 Schwestern und 82 Pfleger die Schule der privaten psychiatrischen Anstalten durchlaufen. Die Kurse sind immer noch behelfsmässig in Männedorf untergebracht.

Wie schon früher bekanntgegeben wurde, plant der Verein privater psychiatrischer Anstalten Zürich für die Ausbildung des Pflegepersonals ein eigenes Schulgebäude, das auf einem Grundstück der Schweizerischen Anstalt für Epileptische in Zürich im Baurecht errichtet werden soll. Die von Architekt Bruno Giacometti ausgearbeiteten Pläne für das Schulgebäude haben inzwischen ihre endgültige Form gefunden.

Die Verhandlungen mit der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich lassen eine grundsätzliche Bereitschaft der Behörden zur Unterstützung des Bauvorhabens erkennen, so dass sich der Kantonsrat gelegentlich mit einem entsprechenden Gesuch beschäftigen dürfte. Die öffentliche Gesundheitspflege hat heute mehr denn je ein Interesse daran, auch private Ausbildungsmöglichkeiten für psychiatrisches Pflegepersonal zu fördern.

Für die Amtsdauer 1962—64 wurde der Vorstand des Vereins — der zugleich die Aufsicht über die Schule für psychiatrische Krankenpflege führt und das Schulgebäude plant — neu bestellt mit Direktor Walter Grimmer (Schweiz. Anstalt für Epileptische) als Präsident, Dr. med. Max Hinderer (Heilanstalt «Schlössli», Oetwil a.S.), Walter Schneider (Sanatorium Kilchberg) als Beisitzer, und Walter Matzinger (Hohenegg, Meilen) als Quästor. Der Verein setzt seine Bemühungen fort, geeignete Kräfte für die privaten Anstalten zu gewinnen. Er ist überzeugt, dass es immer idealistisch gesinnte junge Menschen gibt, die sich aus Ueberzeugung dem interessanten und lebenerfüllenden Beruf der psychiatrischen Krankenpflege widmen wollen.